

FORMEN DES WAHLRECHTS - Eine Simulation im Klassenzimmer

	Definition und Beispiel(e)
Aktives Wahlrecht Persönliches Wahlrecht Freies Wahlrecht Geheimes Wahlrecht	Schüler und Schülerinnen dürfen an Wahlen teilnehmen Stimmabgabe durch Schüler/Schülerin persönlich Keine Behinderung und Beeinflussung der Stimmabgabe Abstimmung per Stimmzettel in einer Wahlzelle
1. Allgemeines Wahlrecht Einschränkung nach:	Alle Schüler/Schülerinnen dürfen wählen
a) Alter	Nur jene Schüler/innen, die vor dem Stichtag TT/MM/JJJJ geboren wurden, sind wahlberechtigt.
b) der Staatsangehörigkeit	Nur Schüler/Innen mit österreichischer Staatsbürgerschaft sind wahlberechtigt
c) anderen Kriterien	Repetenten/innen und (oder) Schüler/Innen mit der Verhaltensnote „Befriedigend“ sind von der Wahl ausgeschlossen
2. Gleiches Wahlrecht	Jede abgegebene Stimme zählt gleich viel
Einschränkung (Ungleiches Wahlrecht)	Die Teilnahme an Wahlen ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden
a) Zensuswahlrecht	
Steuerzensus	Nur Schüler/Innen mit mehr als xx,- € Taschengeld pro Monat sind wahlberechtigt
Bildungszensus	Nur Schüler/innen mit den Beurteilungen „Sehr gut“ und „Gut“ in HSK im letzten Jahreszeugnis sind wahlberechtigt.
b) nach Geschlecht	Nur Burschen sind wahlberechtigt
c) Kurienwahlrecht	Die Stimmen der Schüler/innen mit „Sehr gut“ und „Gut“ in HSK zählen doppelt
3. Direktes und Indirektes Wahlrecht	Ein- oder mehrstufiges Wahlverfahren
Direkte Wahl (unmittelbare Wahl)	Die Stimmen werden den Kandidaten direkt zugerechnet.
Indirekte Wahl (mittelbare Wahl)	Gewählt werden z.B. 5 Wahlpersonen, die ihrerseits den/die Klassensprecher/in wählen
4. Verhältniswahlrecht (Listenwahlrecht)	In der Klasse werden wahlwerbende Gruppen gebildet, die jeweils eine Liste mit Kandidaten für den/die Klassensprecher/in und deren Stellvertreter erstellen.
Mehrheitswahlrecht (Persönlichkeitswahlrecht)	Zur Wahl stehen einzelne Schüler und Schülerinnen
a) Relatives Mehrheitswahlrecht	Gewählt ist jener/jene Kandidat/in, der/die die meisten Stimmen erhalten hat
b) Absolutes Mehrheitswahlrecht	Ergibt sich im 1. Wahlgang keine absolute Mehrheit für einen/eine Kandidat/in, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden stimmstärksten.
Passives Wahlrecht	Berechtigung, sich für die Wahl zum/zur Klassensprecher/in zu stellen (kann an verschiedene Bedingungen geknüpft sein)